

Schutzkonzept

DLRG OG Bochum-Süd e.V.

Stand: 30.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Elemente des Schutzkonzepts	4
2.1. Prävention von sexualisierter Gewalt.....	4
2.2. Umgang mit Nikotin, Alkohol und Drogen.....	4
2.3. Umgang mit Bildern, Medien und Internet	4
2.4. Ehrenkodex	4
2.5. Erweitertes Führungszeugnis	4
2.6. Beauftragungen	4
2.7. Aus- und Fortbildungsangebote.....	5
2.8. Ansprechpersonen der Ortsgruppe	5
3. Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes	6
3.1. Arbeitskreis „Schutzkonzept“	6
3.2. Kommunikation des Konzepts innerhalb der Ortsgruppe.....	6
3.3. Risikoanalysen.....	6
3.4. Verhaltensregeln	7
4. Krisenplanung.....	7
4.1. Arten des Verdachtes	7
4.2. Krisenplan und Krisenteam	8
4.3. Konsequenzen für Täter im Verein.....	11
4.4. Hilfsangebote.....	11
5. Literaturverzeichnis	13
6. Anhang.....	14
Anhang 1: Ehrenkodex für Ehrenamtliche und Mitarbeitende der DLRG- Ortsgruppe Bochum-Süd e.V.....	14
Anhang 2: Vorlage zur Dokumentation der Risikoanalyse	15
Anhang 3: Verhaltensregeln der DLRG Bochum-Süd e.V.	19
Anhang 4: Vorlage Dokumentationsbogen im Verdachtsfall.....	20

Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Bochum-Süd e.V.

Dieses Schutzkonzept ist der Übersicht halber vorwiegend in der männlichen Schriftform gehalten. Es richtet sich dennoch an Angehörige aller Geschlechter und Identitäten.

1. Vorwort

Die DLRG Bochum-Süd e.V. achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt, Anerkennung, Wertschätzung und Empathie. Bei Gefährdung des Kindeswohls schauen wir nicht weg und hören zu!

Unsere Verantwortung umfasst nicht nur die Vermittlung von Schwimmfertigkeiten, sondern auch die Förderung von Selbstbewusstsein und Wohlbefinden der Teilnehmer, die an unseren Angeboten in den Bereichen Schwimmbad, Wasserrettungsdienst sowie Jugendaktivitäten teilnehmen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, präventive Maßnahmen zu etablieren, um alle Personen vor jeglicher Art von Missbrauch und Gewalt zu schützen. Gleichzeitig sollen geeignete Verhaltensregeln für alle im Verein tätigen Personen erarbeitet werden, um eine sichere, respektvolle und gewaltfreie Umgebung zu schaffen. Dabei streben wir einen offenen und transparenten Umgang mit dem Thema Missbrauch an, wollen in unserer Ortsgruppe eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Fragen der Prävention bzw. der Vermeidung von Gefahrensituationen beantworten.

Es ist uns besonders wichtig, dass dabei keine Atmosphäre von Verdächtigung und Misstrauen entsteht. Ziel ist es vielmehr, dass die ehrenamtlich Tätigen den Kinderschutz und die Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als allgemeines Selbstverständnis verstehen und als Normalität wahrnehmen.

Wir beziehen uns auf das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der DLRG-Bundesjugend unter dem Titel „Prävention macht handlungsfähig“ (Stand November 2016).

2. Elemente des Schutzkonzepts

2.1. Prävention von sexualisierter Gewalt

Die DLRG Bochum-Süd e.V. hat im Jahr 2015 das Siegel „Wir sind dabei – Prävention Kinderschutz“ von der Sportjugend des Stadtsporthundes Bochum verliehen bekommen. Dieses Zertifikat wird regelmäßig aktualisiert.

2.2. Umgang mit Nikotin, Alkohol und Drogen

Alle erwachsenen Mitglieder und Teilnehmer an Veranstaltungen sollen sich bewusst sein, dass sie für unsere jungen Mitglieder eine Vorbildfunktion innehaben und ihr Verhalten danach zu gestalten haben. Es ist selbstverständlich, dass die gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz) in Bezug auf Alkohol, Nikotin und Drogen eingehalten werden.

2.3. Umgang mit Bildern, Medien und Internet

In jeder Ausschreibung zu Veranstaltungen muss die Einwilligung gegeben werden, dass Bilder und Aufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, auf der Homepage, in Printmedien oder auf SocialMedia veröffentlicht werden dürfen. Ohne die Einwilligung darf keine Veröffentlichung stattfinden.

Bei Veranstaltungen bei denen Filme gezeigt werden, werden die FSK-Angaben beachtet.

2.4. Ehrenkodex

Alle Ehrenamtler und Mitarbeiter der Ortsgruppe, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erkennen den Verhaltenskodex der DLRG Bochum-Süd e.V. an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift (Anhang 1). Eine Mitarbeit ist nur möglich, wenn zuvor der Verhaltenskodex anerkannt wurde.

2.5. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Ehrenamtler und Mitarbeiter der Ortsgruppe werden in regelmäßigen Abständen seitens des Vorstandes schriftlich aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen und müssen dies daraufhin vorlegen. Die Einsicht erfolgt durch eine vom Vorstand beauftragte Person (siehe Kapitel 2.8 Ansprechpersonen der Ortsgruppe). Das Ergebnis der Einsicht wird dokumentiert.

2.6. Beauftragungen

Um diejenigen Personen, die sich nicht an die Vorgaben aus dem Schutzkonzept halten, ihrer Aufgabe entbinden zu können, bekommt jede Person, die eine Aufgabe in der Ortsgruppe übernimmt (z.B. Trainer am Beckenrand oder Teilnehmer des Wasserrettungsdienstes) vom jeweiligen Fachbereich eine Beauftragung für die von ihr ausgeführten Tätigkeiten. Die Beauftragung für den Bereich „Schwimmen“ gilt jeweils für das entsprechende

Schwimmbad sowie die ausgewählte Altersgruppe. Die Beauftragungen werden regelmäßig aktualisiert.

2.7. Aus- und Fortbildungsangebote

Es sind für alle Ehrenamtler und Mitarbeitenden im Bereich der Schwimmausbildung, des Wasserrettungsdienstes und der Jugendarbeit Schulungen im Bereich Prävention sexueller Gewalt (PsG) geplant.

Im Rahmen der jährlichen Unterweisungen und während der Trainerfortbildungen werden die Teilnehmer für die Inhalte des Schutzkonzeptes sensibilisiert.

Die Mitglieder des Krisenteams haben alle bereits mindestens an einer Grundlagenschulung zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“ teilgenommen und werden sich zukünftig regelmäßig weiter schulen, auch bei externen Kursanbietern außerhalb der DLRG.

2.8. Ansprechpersonen der Ortsgruppe

Der Vorstand hat folgende Personen für Elemente des Schutzkonzeptes und weitere relevante Bereiche ernannt:

Ehrenkodex: Martin Brandenburg

erweitertes Führungszeugnis: Manfred Bindemann

SocialMedia: Manuel und Natalie Feldmüller

Vertrauensperson: Karoline Meischein

Teresa Lange

schutzkonzept@bochum-sued.dlrg.de

§ 26 BGB-Verantwortliche: 1. Vorsitzender Manuel Feldmüller

2. Vorsitzende Laura Abel

vorsitz@bochum-sued.dlrg.de

3. Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

3.1. Arbeitskreis „Schutzkonzept“

Auf der Vorstandssitzung am 25.01.2024 wurde der Arbeitskreis „Schutzkonzept“ unter der Leitung von Anna Lange (Schatzmeisterin) gegründet und mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Ortsgruppe beauftragt. Die weiteren Mitglieder des Arbeitskreises sind Natalie Feldmüller (Jugendvorsitzende), Luca Wroblewski (Leiter Einsatz), Alexandra Küper (Leiterin Schwimmen) und Manuel Feldmüller (Vorsitzender).

Nach der Erstellung des Schutzkonzeptes wird sich der Arbeitskreis mit dessen Umsetzung, Weiterentwicklung sowie Schulung befassen.

Das vorliegende Konzept mit Stand vom 30.01.2025 wurde auf der Vorstandssitzung am 30.01.2025 einstimmig verabschiedet.

Im Rahmen der anstehenden Satzungsänderung wird das Schutzkonzept in die Vereinssatzung implementiert.

3.2. Kommunikation des Konzepts innerhalb der Ortsgruppe

Das Schutzkonzept wird auf der Internetseite der [DLRG OG Bochum-Süd e.V.](#) samt Anhängen veröffentlicht.

Weiterhin werden die Mitglieder des Vereins über dessen Einführung und Inhalt über den Newsletter informiert. Neue Mitglieder erhalten bei ihrer Anmeldung ein Begrüßungsschreiben mit Hinweis auf das Schutzkonzept und die entsprechende Stelle zur Einsicht.

Auch auf dem Ortsgruppentag, dem Jugendtag und den Trainertreffen werden die Inhalte des Schutzkonzeptes kommuniziert. Weiterhin wird das Schutzkonzept auch im Rahmen der jährlichen internen Unterweisungen für den Wasserrettungsdienst thematisiert.

Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Informationen auch die Eltern der jungen Mitglieder erreichen.

Die Kontaktmöglichkeiten zu den vom Vorstand bestimmten Vertrauenspersonen werden auf der Homepage, in den Schaukästen der Schwimmbäder (wenn möglich) und an der Rettungsstation ausgehängen.

3.3. Risikoanalysen

Die Risikoanalyse ist die Grundlage für jedes Schutzkonzept. Mit ihrer Hilfe können Risiken in den einzelnen Vereinsbereichen und Tätigkeiten erkannt und bewertet werden. Zur strukturierten Analyse der einzelnen Bereiche hinsichtlich möglicher Gefahren, wird die vom DLRG LV Westfalen e.V. zur Verfügung gestellte „Dokumentation der Risikoanalyse“ genutzt (Anhang 2).

Das Schema dient der Risikoidentifikation und -bewertung. Auf dieser Basis werden Ursachen erkannt und anschließend Maßnahmen z. B. in Form von Verhaltensregeln oder Planungshilfen für Veranstaltungen definiert. Risiken können so minimiert und Prävention aktiv betrieben werden.

Jeder Fachbereich der DLRG OG Bochum-Süd e.V. erstellt eine individuelle Risikoanalyse für den jeweiligen Wirkbereich. Betrachtet werden dabei unter anderem die Schwerpunkte der Schwimmausbildung in den einzelnen Schwimmbädern, die Jugendarbeit mit ihren Veranstaltungen und der Wasserrettungsdienst.

Die Risikoanalyse für die verschiedenen Fachbereiche wird in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 2 Jahre, jeweils neu geprüft und bewertet. Die Analysen werden an der Rettungsstation im Jugendraum, zusammen mit dem Schutzkonzept, im Original aufbewahrt und können dort jederzeit eingesehen werden.

3.4. Verhaltensregeln

Zu den definierten Maßnahmen auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalyse gehören unter anderem Verhaltensregeln, die für alle am Vereinsleben beteiligten Personen gelten. Dazu zählen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Ausbilder und Trainer, Aktive im Wasserrettungsdienst und alle Betreuer von Freizeiten.

Die Verhaltensregeln für die Aktivitäten der DLRG Bochum-Süd e.V. sind im Anhang 4 definiert. Sie werden regelmäßig überprüft und an die Bewertung der Risikoanalyse angepasst. Bei Änderungen werden die am Vereinsleben beteiligten Personen informiert.

4. Krisenplanung

4.1. Arten des Verdachtes

Erreicht ein Verdacht oder eine verdächtige Äußerung die Vertrauensperson, ist es wichtig, zunächst die vorliegende Situation zu bewerten und den Verdacht richtig einzuordnen, bevor erste Schritte unternommen und mögliche Konsequenzen gezogen werden.

Hierbei helfen die vier Stufen des Verdachtes. Unterschieden wird zwischen einem unbegründeten Verdacht, dem vagen Verdacht, dem begründeten und dem erhärteten Verdacht. In Abhängigkeit des vorliegenden Verdachtes ergibt sich eine Vorgehensweise, die weitere notwendige Schritte definiert.

Die Tabelle 1 beschreibt die vier Stufen des Verdachtes mit Beispielen und möglichen Vorgehensweisen.

Tabelle 1: Stufen des Verdachtes¹

Stufen des Verdachtes	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet aus schließen	Die Äußerungen des Kindes wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexuellen Missbrauch denken lassen	- sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... - Äußerungen des Kindes, die auf einen möglichen Missbrauch	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	- detaillierte Berichte z.B. eines vierjährigen Kindes von sexuellen Handlungen - eindeutiges Auffordern zu sexueller Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem Krisenteam.
erhöhter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	- Täter/in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet - Fotos/ Video zeigen sexuelle Handlungen - forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung - Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann - Täter/in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt	- Maßnahmen um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicher zu stellen - Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der/des Betroffenen missbraucht hat - Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst, wenn ein Elternteil selbst die/den Betroffene/n missbraucht hat

4.2. Krisenplan und Krisenteam

Im Falle eines vorliegenden Verdachtes ist es in erster Linie wichtig, Ruhe zu bewahren. Betroffene Personen können sich gegenüber Trainern, Betreuern oder der Vertrauensperson öffnen. Auch Beobachtungen der Trainer oder Betreuer können zu einer Verdachtsäußerung führen. Es ist wichtig, die Äußerungen zu dokumentieren und die Situation zur Verdachtsäußerung zu beschreiben.

Trainer und Betreuer wenden sich bei einem Verdacht an die Vertrauensperson, die anschließend mit Hilfe des Vor-Ort-Verantwortlichen den Verdacht einstufen und den **Krisenplan** in Abbildung 1 anstoßen.

Teil des Krisenplans ist das **Krisenteam**. Dieses besteht aus

- der Vertrauensperson

¹ vgl. DLRG-Jugend 2016, S. 23

- den nach § 26 BGB verantwortlichen Personen und
- gegebenenfalls einer Person einer Fachberatungsstelle (Kapitel 4.4, fallabhängig)

Das Krisenteam übernimmt in begründeten oder erhärteten Verdachtsfällen und bei unklaren Fällen die weiteren Schritte. Es übernimmt und leitet sämtliche weitere Kommunikation und dokumentiert jeden Schritt sorgfältig. Hierzu gehört auch die eventuelle Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle. Die Dokumentation des Verdachtes erfolgt mit Hilfe des Dokumentationsbogens (Anhang 4). Im Falle eines unbegründeten Verdachtes wird das Krisenteam über diesen informiert.

Weiterhin wird festgehalten, dass jeglicher Verdacht vertraulich zu behandeln ist. Es gilt die Anonymität der Beteiligten zu schützen. Dies gilt nicht nur für das Krisenteam, sondern auch für die Trainer oder Betreuer, gegenüber denen sich die betroffene Person geäußert hat. Die Entstehung einer „Gerüchteküche“ ist zu unterbinden. Sollte sich der Verdacht als unbegründet erweisen, gilt die unwahre Behauptung von Tatsachen als Straftat nach § 186 StGB.

Das Krisenteam handelt nicht ohne das Einverständnis der betroffenen Person, es sei denn es würde sich durch Nichthandeln strafbar machen. Dennoch ermitteln weder das Krisenteam noch andere Beteiligte Personen in einem Fall selbstständig.

Eine Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten der betroffenen Person oder zur verdächtigen Person erfolgt ausschließlich über das Krisenteam.

Im Gespräch mit der betroffenen Person ist es wichtig, auf eine altersgerechte und vertrauensvolle Kommunikation zu achten. Es werden keine Versprechen abgegeben. Die Äußerungen der betroffenen Person sind offen aufzunehmen und nicht zu beschwichtigen.

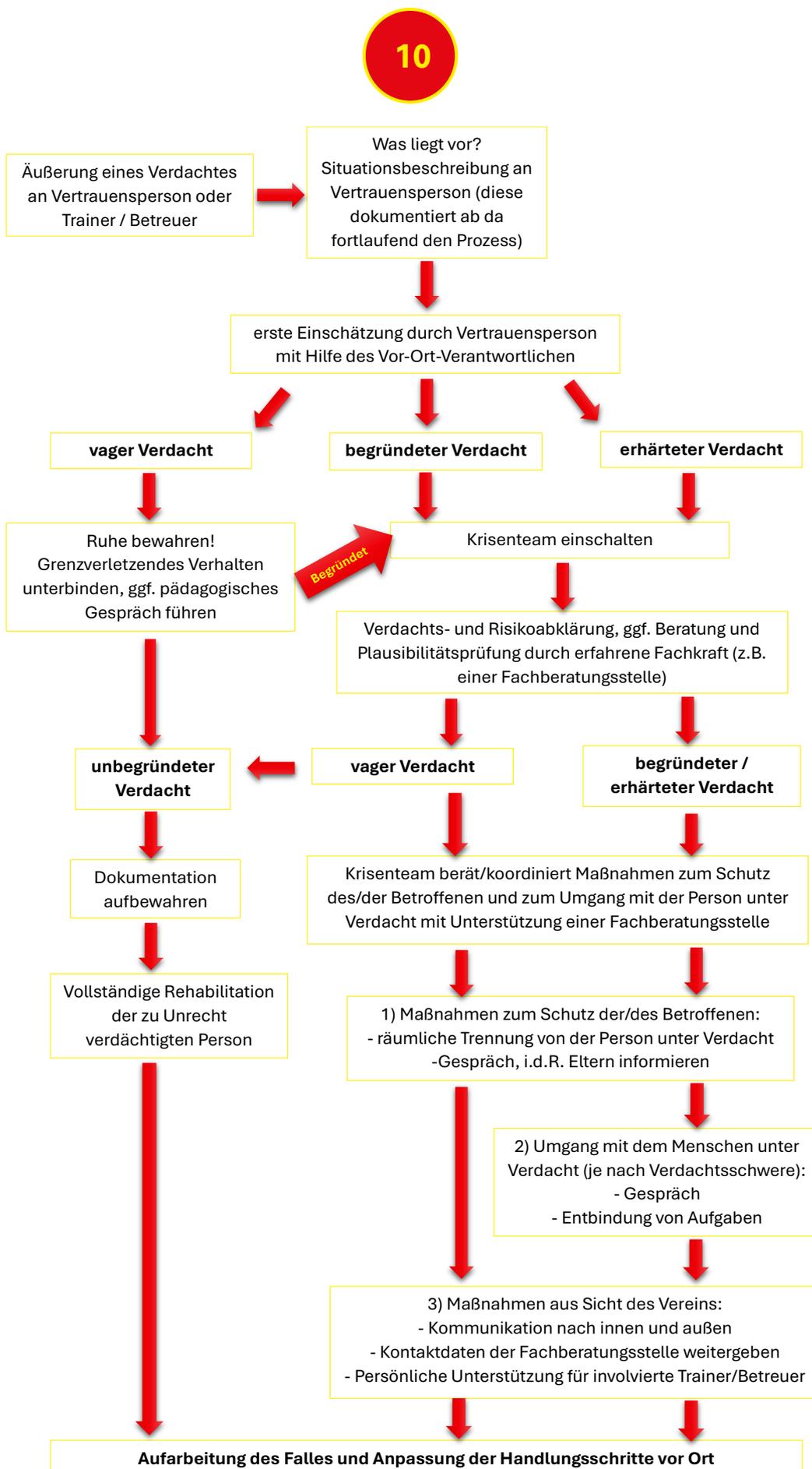


Abbildung 1: Krisenplan der DLRG Bochum-Süd e.V.²

² vgl. DLRG-Jugend 2016, S. 27

4.3. Konsequenzen für Täter im Verein

Die DLRG Bochum-Süd e.V. duldet keine Art von Gewalt im Verein. Täter*innen werden von allen Aufgaben befreit und die ihnen erteilten Beauftragungen entzogen. Ein Austritt aus dem Verein wird ihnen nahegelegt. Weiterhin wird ein Hausverbot für die Übungsstunden, Veranstaltungsorte und die Rettungswache erteilt und sie werden von Vereinsaktivitäten ausgeschlossen.

4.4. Hilfsangebote

Die Hilfsangebote und Fachberatungsstellen stehen jeder hilfesuchenden Person jederzeit zur Verfügung. In den meisten Fällen können diese anonym angefragt werden. Es folgt eine Auflistung möglicher Hilfsangebote:

Hinweis: Bei konkreten Verdachtsfällen, werden die Fachberatungsstellen zur Unterstützung vorrangig vom Krisenteam angefragt.

- **Hilfetelefon sexualisierte Gewalt der DLRG-Jugend bundesweit**
 Telefon: 05723 955333
 E-Mail: hilfetelefon@dlrg-jugend.de
<https://dlrg-jugend.de/hilfetelefon>
 Sprechzeiten: Mo – So 14:00 bis 20:00 Uhr
- **Erstkontakt-Nummer DLRG-Jugend Westfalen**
 Arbeitskreis „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ (RUmG) der DLRG-Jugend Westfalen und des Stammverbandes
 Telefon: 0231 586877 – 46
 E-Mail: respektvoll@westfalen.dlrg.de
- **KinderNotruf Bochum**
 Für schnelle Hilfe in Not- und Krisensituationen hat das Jugendamt der Stadt Bochum eine Notrufnummer eingerichtet.
 Telefon: 0234 910-5463
 Sprechzeiten: 24h
- **Hilfeportal und Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
 Telefon: 0800 2255530 (kostenfrei)
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
 Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9:00 bis 14:00 Uhr
 Di, Do 15:00 bis 20:00 Uhr
- **Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon**
 Telefon: 116 111

- **Nummer gegen Kummer: Elterntelefon**
Telefon 08001110550
- **Opfer-Telefon – Weißer Ring**
Telefon: 116 006
Sprechzeiten: Mo – So 7:00 bis 22:00 Uhr
- **Wildwasser Bochum e.V.**
Telefon: 0234 79 456 52
Sprechzeiten: Di 15:00 bis 17:00 Uhr
Do 11:00 bis 13:00 Uhr
- **Dunkelziffer e.V. – Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder**
Telefon: 040 42 10 700 10
www.dunkelziffer.de
Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 10:00 bis 13:00 Uhr
Di und Mi 14:00 bis 16:00 Uhr
- **TelefonSeelsorge Bochum**
Telefon: 0800/111 0 111
0800/111 0 222
<https://telefonseelsorge-bochum.de/cms/>

5. Literaturverzeichnis

DLRG-JUGEND: *Prävention macht handlungsfähig!* - Schutzkonzept zur *Prävention sexualisierter Gewalt - für ein gewaltfreies Miteinander in der DLRG-Jugend*. DLRG-Jugend, Bad Nenndorf, 11.2016. Verfügbar unter: https://dlrg-jugend.de/fileadmin/groups/16000005/service/PsG/2222_Schutzkonzept_PSG_web-170104.pdf

6. Anhang

Anhang 1: Ehrenkodex für Ehrenamtliche und Mitarbeitende der DLRG-Ortsgruppe Bochum-Süd e.V.

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

Anhang 2: Vorlage zur Dokumentation der Risikoanalyse

AK RUmG
Landesverband
Westfalen e.V.

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:	
Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, Kats, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,)
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...)

2. Situationsbeschreibung: Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können		
1. Allgemeine Aspekte		
Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung	Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas	■ ■ ■	
1.2. Fehlendes Vertrauen	■ ■ ■	
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	■ ■ ■	
1.4. Scheu vor möglichen Folgen	■ ■ ■	
1.5. Bisherige Tabuisierung	■ ■ ■	
1.6.	■ ■ ■	

2. Persönlicher Bereich		
Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung	Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	■ ■ ■	
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	■ ■ ■	
2.3. Badebekleidung	■ ■ ■	
2.4. Nähe / Distanz	■ ■ ■	
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen	■ ■ ■	
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung	■ ■ ■	
2.7.	■ ■ ■	

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur		
Fragestellung(en)	Gefährdung	Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	■ ■ ■	
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	■ ■ ■	

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?				
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?				
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?				
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?				
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?				
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?				
3.9.				

4. Zielgruppe(n)				
Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung	Bemerkungen:		
4.1. Kinder / Jugendliche				
4.2. Ausbilder / Auszubildende				
4.3. Eltern / betreuende Personen				
4.4. Teilnehmer:innen				
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen				
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)				
4.7.				

5. Ausbildung				
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung	Bemerkungen:		
5.1. Hilfestellungen				
5.2. Partnerübungen				
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung				
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss				
5.5. Nähe / Distanz				
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre				
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?				
5.8. Ritualen?				
5.9.				

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)		
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung	Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren?		
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)		
6.3. Gemeinsame Umkleieräume?		
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung?		
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten		
6.6. Gemeinsame Duschen / WC		
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?		
6.8. Frei zugängliche Bereiche?		
6.9.		

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)		
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung	Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?		
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex		
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung		
7.4. Bewerbungsgespräche?		
7.5. Vermitteltes Fachwissen?		
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en)		
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?		
7.8. Mitarbeitergespräche?		
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?		
7.10. Arbeitsverträge?		
7.11.		

8. Organisation / Struktur		
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung	Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?		
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?		
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?		

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?				
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?				
8.6. Transparenz?				
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?				
8.8. Krisenmanagement?				
8.9.				

9. Soziale Medien				
Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:	
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?				
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?				
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?				
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?				
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing				
9.6.				

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)				
Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung		Bemerkungen:	
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?				
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?				
10.3. Unterstützung angefordert?				
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?				
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)				
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?				
10.7.				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:			
Gliederung:		Datum:	
Name, Vorname:		Funktion	

Anhang 3: Verhaltensregeln der DLRG Bochum-Süd e.V.

1. Wir sind Vorbilder und uns dieser Rolle bewusst.
2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Sprache.
3. Wir sind aufmerksam und unterbinden jede Art von Ausgrenzung. Wir greifen ein, wenn der Verdacht des Mobbings vorliegt.
4. Offizielle Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten über offizielle Vereinskanäle oder die Presse veröffentlicht. Eine private Veröffentlichung dieser Fotos erfolgt nicht.
5. Bei Veranstaltungen, Übungsstunden oder Freizeiten sind mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuung einzuplanen.
6. Verantwortliche Aufsichtspersonen nehmen keinen Alkohol oder andere Drogen zu sich.
7. Filme und Videos dürfen nur gezeigt werden, wenn die FSK für alle Anwesenden freigegeben ist.
8. Die getrenntgeschlechtliche Nutzung von Sanitäreinrichtungen und Umkleieräumen wird, insbesondere bei Minderjährigen, angestrebt.
9. Bei Veranstaltungen und Freizeiten wird auf eine gleichgeschlechtliche Unterbringung in Zimmern oder Zelten geachtet. In Fällen in denen dies nicht möglich ist, werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert und deren schriftliches Einverständnis eingeholt.
10. Die Begleitung Minderjähriger zur Toilette erfolgt durch eine gleichgeschlechtliche Person. Die Begleitperson wartet am Eingang zu den Sanitäreinrichtungen auf das Kind und hilft nur auf Anforderung des Kindes.
11. Es wird niemand zur Teilnahme an konkreten Übungen oder Spielen, etc. gezwungen.
12. Auf Hilfestellungen ist, soweit möglich, zu verzichten. In Ausnahmefällen ist die teilnehmende Person **vor** der Hilfestellung zu fragen.
13. Partnerübungen sind nach Möglichkeit gleichgeschlechtlich durchzuführen. In Ausnahmefällen kann bei volljährigen Teilnehmenden eine individuelle Absprache erfolgen.
14. Die Nutzung von Handys am Beckenrand und in den Umkleiden ist grundsätzlich nicht gestattet.

Anhang 4: Vorlage Dokumentationsbogen im Verdachtsfall

Dokumentationsbogen

Ort und Datum des Gespräches
Beteiligte am Gespräch
Name der betroffenen Person
Name der Person unter Verdacht
Name des Dokumentierenden
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem sich der Vorfall ereignet hat.
Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen etc.)
Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)
Wer informiert welche Person
Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden

Stand: März 2015